



schulsozialarbeit

Konzept





Leitbild der Jugendsozialarbeit an Schule / Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Kiel

Leitbild

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden. Besondere Bedeutung hat an dieser Stelle die Jugendsozialarbeit an Schulen. Sie trägt durch Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, durch Zusammenarbeit mit Schulen und Eltern sowie den Institutionen im Gemeinwesen zum Abbau von Konfliktpotenzialen bei.

Bildungshemmnisse abbauen – Zukunftsperspektiven eröffnen, so lautet der Leitsatz der Jugendsozialarbeit an Schule/der Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Kiel. Ausgangspunkt für das Wirken der Kieler Schulsozialarbeit ist ein von Wertschätzung, Toleranz und Vielfalt geprägtes Menschen- und Gesellschaftsbild.

Die Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Kiel arbeitet mit den Schulen gemeinsam daran, Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung ganzheitlich zu unterstützen. Schulsozialarbeit und Schule tragen auf Grundlage einer vertrauensvollen und gleichberechtigten Kooperation zusammen Verantwortung für das Wohlergehen des Kindes und des Jugendlichen.

Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, ihr Leben jetzt und in Zukunft verantwortungs- und selbstbewusst zu ihrer eigenen Zufriedenheit gestalten zu können.

Unser sozialpädagogisches Angebotsspektrum orientiert sich an den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen.

Die Kieler Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sind für Kinder und Jugendliche neutrale Ansprechpersonen in der Schule. Sie bieten ihnen auf freiwilliger Basis einen geschützten Rahmen für vertrauliche Gespräche und Unterstützung bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien und Handlungsalternativen.

Die Kieler Schulsozialarbeit richtet ihr Angebot an Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren im Kieler Stadtgebiet, sowie deren Eltern/Erziehungsbeauftragte und Lehrkräfte.

Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter gehören als Organisationseinheit zum Jugendamt, Abteilung Jugendsozialarbeit, und unterstützen sich gegenseitig in ihrer Arbeit.

Die hohe Qualität der sozialpädagogischen Arbeit an den Kieler Schulen wird durch langfristige und gesicherte Beschäftigungsverhältnisse sowie gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht.

Aktuelle oder gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen werden stets berücksichtigt.



Das Konzept der Jugendsozialarbeit an Schule / Schulsozialarbeit¹ der Landeshauptstadt Kiel

Vorwort

Die Landeshauptstadt Kiel nahm Anfang 1980 mit der landesweiten Einführung von Gesamtschulen erstmalig sozialpädagogische Fachkräfte als Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialmitarbeiter an Schulen unter Vertrag. Die Tätigkeitsfelder erstrecken sich von Beratung über Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit bis hin zur Netzwerkarbeit und Koordination eines ganzheitlichen Schulalltages.

Ein deutlicher Ausbau der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule durch die LH Kiel erfolgte im Jahre 2004 mit dem dreijährigen Kooperationsprojekt „Jugendhilfe und Schule im Sozialraum Gaarden“ von Stadt, Land und URBAN. Den Anstoß hierfür gab u.a. die 2003 veröffentlichte Pisa-Studie. Sie wies nach, dass der Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern in Deutschland deutlicher als in anderen Industrienationen an soziale Faktoren gekoppelt ist.

Vorrangiges Ziel war es deshalb, Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und sozialen Benachteiligungen den Übergang auf Realschulen und Gymnasien zu erleichtern, aber auch Schulabbrüche zu verhindern. Dafür wurden neben zusätzlichen Stellen für Lehrkräfte auch sozialpädagogische Fachkräfte an

vier Schulen in Gaarden eingesetzt. Im Vordergrund der gemeinsamen Bemühungen dieser zwei Professionen am Ort „Schule“ stand vor allem der präventive Gedanke.

Das Projekt wurde durch das Forschungsteam Jugendhilfe und Schule des Pädagogischen Instituts der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wissenschaftlich begleitet. Die Untersuchungsergebnisse und die gesammelten Erfahrungswerte bildeten die Grundlage für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Kiel.²

Auf Initiative aller Kieler Ratsfraktionen wurde die Kieler Schulsozialarbeit von 2009 bis heute finanziell so gefördert, dass inzwischen an allen Kieler allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren und Regionalen Berufsbildungszentren in unterschiedlicher Intensität und Form Schulsozialarbeit zur Verfügung steht.

Die Schulsozialarbeit hat sich somit zu einem zentralen Bereich in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Kiel entwickelt. Unsere Maxime bleibt auch in Zukunft „Bildungshemmnisse abbauen – Zukunftsperspektiven eröffnen“.

¹ Die Begriffe „Jugendsozialarbeit an Schule“ und „Schulsozialarbeit“ sind aus unserer Sicht gleichbedeutend und werden synonym im Sinne des hier dargelegten Konzeptes verwendet.

² <http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schwerpunkte/Schulsozialarbeit/Downloads/Abschlussbericht.html>



1 Grundlagen der Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Kiel

1.1 Ziele

Schulsozialarbeit, in Kiel als eine Leistung der Jugendhilfe, findet in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller Akteure am Ort „Schule“ statt. Das kooperative Handeln vor Ort verfolgt dabei folgende Ziele:

- Schulsozialarbeit hilft Kindern und Jugendlichen bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit im Kontext oftmals divergierender Anforderungen von Schule, Elternhaus, Gesellschaft und den eigenen Wünschen und Bedürfnissen.
- Schulsozialarbeit unterstützt Eltern, Schulen (Lehrkräfte) und die Netzwerkpartnerinnen/Netzwerkpartner in ihrem Bemühen, Bildungshemmnisse abzubauen und bildungsbenachteiligende Faktoren auszugleichen.
- Schulsozialarbeit erweitert und ergänzt das pädagogische Handlungs- und Zielspektrum der Schule um jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen.

1.2 Organisationsformen der Schulsozialarbeit in Kiel

Die Schulsozialarbeit der LH Kiel richtet ihr Angebot an alle Kieler allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren. Dieses Ziel wird über drei unterschiedliche Formen erreicht:

- **Standortbezogene Schulsozialarbeit**
Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter arbeitet an einem festen Schulstandort und verfügt dort über ein eigenes Büro.
- **Projektbezogene Schulsozialarbeit**
Die Schulsozialarbeit bietet Schulen zeitlich begrenzte, bedarfsgerechte Projekte, sozialpädagogische Unterstützung bei Einzelfällen oder arbeitet mit Gruppen und Klassen. Die Umsetzung erfolgt über Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialmitarbeiter.

- **Sozialraumbezogene Schulsozialarbeit**
Die Schulsozialarbeit ist mit „festem“ Personal an einem Schulstandort tätig und für diesen im näheren Umfeld zuständig.

Den drei Kieler Regionalen Berufsbildungszentren werden jährlich finanzielle Mittel im Umfang einer sozialpädagogischen Vollzeitplanstelle zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit am Standort Schule mit den freien Trägern der Jugendhilfe, der Jugendberufshilfe, Berufsbildungsträgern und weiteren Partnern verbindlich geregelt. Die Beteiligten (z.B. Jugendamt, Amt für Schulen, Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen) sind gut aufeinander abgestimmt. Die geregelte und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulamt Kiel (Schulaufsicht) ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule am Standort Schule.

1.3 Gesetzlicher Rahmen

Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Kiel ist eine Leistung der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 13 des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und steht in Einklang mit dem Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein – hauptsächlich § 6.

1.4 Grundsätze und Wesenselemente der Schulsozialarbeit

Als Angebot der Jugendhilfe orientiert sich die Schulsozialarbeit an den Grundsätzen des SGB VIII, insbesondere § 13. Diese definieren Leitlinien für das sozialpädagogische Handeln in der Schule im Sinne eines ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsbegriffes.

1.4.1 Freiwilligkeit

Die freiwillige, selbstbestimmte Inanspruchnahme von Angeboten der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit schafft die Basis für eine



partnerschaftliche Arbeitsbeziehung zwischen der Schülerin/dem Schüler und der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter. Allerdings erfolgt die Anbahnung beispielsweise von Erstkontakten im Rahmen der Einzelfallhilfe nicht nur durch die Schülerinnen/Schüler, sondern auch durch Lehrkräfte oder Eltern bzw. Sorgeberechtigte. Letztlich entscheidet jedoch die Schülerin/der Schüler selbst, ob eine Arbeitsbeziehung zwischen ihm/ihr und der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter zustande kommt und wie lange diese aufrechterhalten wird. Auch in der Zusammenarbeit von Lehrkräften und der Schulsozialarbeit gilt das Gebot der Freiwilligkeit.

1.4.2 Vertraulichkeit (Schweigepflicht, eingeschränkte Meldepflicht und Datenschutz)

Die Schulsozialarbeit unterliegt grundsätzlich den in §§ 64 und 65 des SGB VIII festgelegten Bestimmungen der beruflichen Schweigepflicht nach § 203 Abs.1 des StGB und dem Amtsgeheimnis. Sie ist von der Anzeigepflicht befreit.

Aus der Einzelberatung gewonnene Informationen werden nicht weitergeleitet. Davon ausgenommen sind zum Ersten Informationen über Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen, in denen das Umfeld eine entscheidende Rolle spielt und ohne deren Weitergabe an entsprechende Stellen keine Problemlösung möglich ist. Zum Zweiten sind Informationen ausgenommen, die darauf deuten, dass die betroffene Person sich in einer Situation mit hohem Gefährdungspotenzial befindet.³ (z.B. Kindeswohlgefährdung)

1.4.3 Niedrigschwelligkeit

Dem Prinzip der Niedrigschwelligkeit wird in der Schulsozialarbeit durch eine Beratungs-, Begleitungs- und Interventionspraxis Rechnung getragen. Die Beratung findet dort statt, wo sich die Menschen aufhalten, an die sich das Angebot richtet. Zugangsbarrieren und Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme werden dabei in organisatorischer, zeitlicher, räumlicher und finanzieller Hinsicht so gering wie möglich gehalten.

Dies bedeutet, dass...

- die Beratungsräumlichkeiten leicht erreichbar sind,
- das Beratungsangebot bzw. die Kontaktaufnahme der Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften und der Schulleitung unterstützt wird,
- die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter auch von Eltern direkt und ohne Umwege persönlich oder telefonisch kontaktiert werden kann.

1.4.4 Nachhaltigkeit und Partizipation

Schulsozialarbeit, als in der Hauptsache präventives Angebot der Jugendhilfe, verfolgt das Ziel, nachhaltig – im Sinne sozialer Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Partizipation – auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler einzuwirken. Der Fokus liegt dabei auf der Herausbildung einer klaren Empfindung für den Wert der eigenen Person der Schülerin/des Schülers für sich selbst und für die Gemeinschaft. Im Rahmen von Einzelfallhilfe wird der Erwerb von Handlungsstrategien zur Bewältigung alltäglicher Herausforderungen aber auch problematischer bzw. krisenhafter Lebenssituationen unterstützt. Sozialpädagogi-

³ Vgl. dazu „Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen“ - eine Infobroschüre des ULD (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, 2011)



sche Gruppenangebote und Projekte, die sich an den aktuellen Bedürfnissen in Bezug auf zu bewältigende Entwicklungsaufgaben orientieren, helfen bei der Werte- und Normenbildung oder dem Aufbau von Sozialkompetenzen. Schulsozialarbeit, als integraler Bestandteil des schulischen Lebens, unterstützt Schülerinnen und Schülern durch Teilhabe und Mitsprache an den sie betreffenden Vorhaben und Prozessen zu Mitwirkenden bei der Gestaltung ihres schulischen Lebens zu werden. Partizipation stärkt das Verantwortungsbewusstsein, das Gefühl der Selbstwirksamkeit und intensiviert die Identifikation mit der eigenen Schule.

1.4.5 Stärken- und Ressourcenorientierung

Schulsozialarbeit orientiert sich am Leitbild des Empowerments: Sie arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und unterstützt sie damit in ihrer Persönlichkeitsbildung und in ihrem Selbstwertgefühl. Kinder und Jugendliche sind darauf angewiesen, ihre positiven Seiten zu erleben, sich bestätigt und anerkannt zu fühlen. Besonders diejenigen, die in der Schule normalerweise aufgrund ihrer schulischen Leistungen und/oder problematischen Verhaltensweisen nur selten Erfolge erleben und Lob erfahren, können durch eine Andersdeutung ihres Verhaltens (Reframing) ihre eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen erkennen und nutzen.

1.4.6 Prozessorientierung

Sozialarbeit ist prozessorientiert. Konkrete Hilfestellungen und Veränderungsmöglichkeiten ergeben sich oft erst im Zuge mehrerer Beratungsgespräche oder anderer Kontaktformen.

1.4.7 Systemorientierung

Kinder und Jugendliche stehen als Individuen in bestimmten Bezügen und Verhältnissen

zu ihrem Lebensumfeld/ihrer Umgebung. Die individuelle Entwicklung muss darum auch im Kontext von sozialen Beziehungen betrachtet werden. Die sozialen Bezüge der Schülerinnen und Schüler werden durch das schulische Umfeld, bestehend aus Lehrkräften, Klassengemeinschaft und Schulfreunden, durch Verwandtschaft und Familie und durch weitere unter- und übergeordnete gesellschaftliche Systeme bestimmt. Entsprechend müssen alle beteiligten Systeme in die sozialpädagogische Intervention und in das Handlungsspektrum der Schulsozialarbeit einbezogen werden.

1.4.8 Inklusion

Inklusion im Sinne des Vermeidens von Exklusion (z.B. Abbau von Bildungshemmnissen) und ihrer Folgen ist schon immer ein Ziel sozialer Arbeit. Inklusion bedeutet nicht, dass Schulsozialarbeit sich in der Hauptsache Problem- und Randgruppen widmet, um diese zu integrieren. Vielmehr öffnet Schulsozialarbeit ganz im Sinne einer Diversity-Orientierung den Blick für die Vielfalt von Lebensstrategien und Denkweisen. Sie zeigt auf, an welchen Stellen und Strukturen Kinder und Jugendliche systematisch ausgeschlossen werden und „unangebrachte Anpassungserwartungen“ vorliegen. (vgl. Speck 2007, S.69).

Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter setzt sich gemeinsam mit den Lehrkräften für Inklusion bzw. die Beseitigung von Inklusionsbarrieren ein, und stärkt die soziale Verantwortung innerhalb der Schul- und Klassengemeinschaft.

1.4.9 Gender Mainstreaming

Es gilt, dem Grundsatz des Gender Mainstreaming in Schule und Jugendhilfe auf allen Ebenen Rechnung zu tragen.



1.4.10 Interkulturelle Orientierung

Die Schulsozialarbeit der Stadt Kiel ist interkulturell ausgerichtet. Sie sieht die verschiedenen kulturellen Hintergründe der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Lehrkräfte als Bereicherung und Merkmal einer vielfältigen und sich gegenseitig inspirierenden Gesellschaft an.

1.4.11 Neutralität

Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratungs- und Interventionstätigkeit der Schulsozialarbeit ist die größtmögliche Wahrung von Neutralität gegenüber allen Akteuren im System Schule. Insbesondere bei Auseinandersetzungen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern oder Eltern kommt der Schulsozialarbeit eine Vermittlerrolle zu.

1.4.12 Prävention

Schulsozialarbeit wirkt primär-, sekundär- und tertiärpräventiv. Primär zielt präventive Schulsozialarbeit generell auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ab. Entwicklungshemmnisse sollen abgebaut und Selbstkompetenz aufgebaut werden. Sekundär widmet sich Schulsozialarbeit zielgerichtet speziellen Bereichen und Themen wie beispielsweise Sucht oder Gewalt. Tertiär interveniert Schulsozialarbeit, wenn bereits eine Problemstellung vorliegt und durch Prävention eine weitere negative Entwicklung verhindert werden kann. Eine erfolgreiche präventive Arbeit bedarf einer frühzeitigen Einbindung der Schulsozialarbeit durch Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen.

1.4.13 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der Stadt Kiel sind – wie alle in Kinder- und Jugendeinrichtungen tätigen Fachkräfte gemäß § 8a SGB VIII – dem Kindeswohl verpflichtet. An der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe werden sie oftmals mit Gefährdungsvermutungen konfrontiert und um fachlichen Rat und entsprechende Hilfe gebeten.

Das Jugendamt als Dienst- und Fachaufsicht schreibt bei Verdachtsfällen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine einheitliche Verfahrensweise vor. Die Schnittstellen zu Lehrkräften und zum Allgemeinen Sozialdienst sind klar beschrieben. Die besondere Aufgabe der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter liegt zudem darin, möglichst frühzeitig gefährdende Problemlagen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und ihnen präventiv zu begegnen.

1.4.14 Sozialraum- und Lebensweltorientierung

Die Kieler Schulsozialarbeit ist in ihrem jeweiligen Sozialraum als Institution verankert. Dabei erschließt, aktiviert und vernetzt sie gemeinsam mit anderen Verantwortlichen Ressourcen im Umfeld der Schule und darüber hinaus. So können Synergien genutzt, Hilfen verstärkt und sich gegenseitig aufhebende Mehrfachhilfen vermieden werden. Hilfen werden im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung und unter Berücksichtigung der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler mit den Regeleinrichtungen vor Ort entwickelt und möglichst dort erbracht.



2. Zielgruppen und Zielsetzung

2.1 Allgemeine Überlegungen

Schulsozialarbeit engagiert sich im Sinne der Sozialraumorientierung für das Ziel, die Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld zu öffnen. Auf diesem Wege erweitert sich der Lern- und Leistungsort Schule zum Lebens- und Erfahrungsraum Schule. Die präventive Zielsetzung sowie vorhandene personelle Ressourcen erfordern eine gewisse Fokussierung im Hinblick auf die vorrangig zu betreuenden Zielgruppen.

Das Jugendamt richtet sein Angebot der Schulsozialarbeit daher vor allem an die dritten und vierten Klassen der Grundschulen sowie die Klassenstufen fünf bis sieben der Sekundarstufe I. Im Bedarfsfall kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

2.2 Schülerinnen und Schüler

Schulsozialarbeit richtet sich primär an Schülerinnen und Schüler. Die Schule ist der Ort, an dem persönliche, soziale und familiäre Probleme der Schülerinnen und Schüler nach außen hin deutlich werden. Viele dieser Konfliktsituationen entstehen durch zu gering ausgeprägte familiäre Unterstützung und Orientierung. Das Ziel der Schulsozialarbeit in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler, ist eine von Wertschätzung geprägte und an den Ressourcen orientierte, sozialpädagogische Unterstützung.

2.3 Eltern/Erziehungsberechtigte

Eltern haben einen entscheidenden Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung ihres Kindes. Sie spielen eine zentrale Rolle innerhalb des Beratungs- und Unterstützungsprozesses. Das Ziel der Schulsozialarbeit in Bezug auf die Eltern ist eine von Wertschätzung geprägte, die Erziehungsfähigkeit fördernde Beratungsarbeit, zum Wohle des Kindes oder Jugendlichen zu leisten. Im Sinne eines verantwor-

tungsvollen Umgangs mit den Problemlagen von Eltern bzw. mit der Erziehung und Versorgung von Kindern betrauten Personen, obliegt es den Fachkräften der Schulsozialarbeit, die Grenzen der eigenen fachlichen (sozialpädagogischen) Kompetenz zu wahren und bei Bedarf an entsprechende Fachdienste weiterzuvermitteln.

2.4 Lehrkräfte, Schulleitung, Schulische Erziehungshilfe

Die interdisziplinäre Ausrichtung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule drückt sich auch in Form von unterschiedlichen Ausbildungsinhalten, beruflichem Selbstverständnis und demzufolge unterschiedlichen Kompetenzen von Lehrkräften und Sozialarbeiterinnen sowie Sozialarbeitern aus.

Neben der Vermittlung von Bildung sehen sich Lehrkräfte zunehmend mit multiplen Problemlagen von Kindern und ihren Familien konfrontiert. An dieser Stelle unterstützen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter die Lehrkräfte beispielsweise durch Beratung bei bestimmten Problemstellungen, durch Moderation oder Mediation bei Gesprächen mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, aber auch mit ihrem erzieherischen Wirken im Hinblick auf das Klassenklima. Eine gute und abgestimmte Kooperation mit der Schulischen Erziehungshilfe untermauert diese Arbeit.



3. Arbeitsweisen, Methoden und Leistungen

Grundsätzlich beruht das Methodeninventar der Schulsozialarbeit auf Konzepten der Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik. Die Methoden lassen dabei die vorhandenen Rahmenbedingungen nicht unberücksichtigt, wobei den Erfordernissen des Arbeitsfeldes Schule in besonderem Maße Rechnung getragen wird.

3.1 Beratung von Schülerinnen und Schülern

Die Bereitschaft von Schülerinnen und Schülern, fremde Hilfe und Ratschläge in Anspruch zu nehmen, ist dann besonders hoch, wenn sie selbst den Unterstützungsbedarf anmelden und aus eigenem Antrieb Rat suchen. Um Kindern und Jugendlichen den Weg zur Schulsozialarbeiterin/zum Schulsozialarbeiter zu erleichtern, ist an jeder Schule mit Schulsozialarbeit eine so genannte Schülerinnen- und Schülersprechstunde eingerichtet. Die Schülerinnen- und Schülersprechstunde erfüllt die Grundsätze der „Niedrigschwelligkeit“ und „Freiwilligkeit“ und findet regelmäßig an einem festen Ort, zumeist im Büro der Schulsozialarbeiterin/des Schulsozialarbeiters, zu einer bestimmten Zeit statt. Die Schülerinnen- und Schülersprechstunde dient Schülerinnen und Schülern als Anlaufstelle bei Problemen und Konflikten. Im Idealfall kommen Schülerinnen und Schüler von sich aus in die Sprechstunde oder erhalten den Anstoß von Lehrkräften, Eltern oder Mitschülerinnen/Mitschülern.

3.2 Intervention bei Krisen und Konflikten

Akute Problemlagen und Krisen erfordern ein schnelles Handeln aller Beteiligten – insbesondere bei Verdachtsfällen im Bereich der Kindeswohlgefährdung. Bei vorhandenen zeitlichen Kapazitäten und nach vorheriger Absprache mit der Schulsozialarbeiterin/ dem Schulsozialarbeiter sind folgende Interventionsformen möglich:

- Beratung bei individuellen Problemen/ Krisen von Schülerinnen und Schülern

- Vermittlung in Konfliktsituationen, Arbeiten mit Klassen oder Gruppen bei sozialen Konflikten in Klassen oder anderen Zusammenhängen innerhalb der Schule
- Schnelle und unbürokratische Vermittlung an Fachstellen bzw. Einleiten adäquater Maßnahmen

3.3 Elternberatung

Durch die Einrichtung einer Elternsprechstunde erhalten auch Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, bei Problemen oder Konflikten mit der Schule oder anderweitigen Fragestellungen, eine „neutrale“ Beratung in Anspruch zu nehmen oder sich über die angebotenen Hilfesysteme und Fachdienste zu informieren. Wie bei der Beratung von Schülerinnen und Schülern gilt das Gebot der Vertraulichkeit und Schweigepflicht gegenüber Dritten. Die Schulsozialarbeit informiert Eltern und Erziehungsberechtigte auf Elternabenden und anderen schulischen Veranstaltungen über ihre Angebote und Leistungen.

3.4 Sozialkompetenztrainings

Das tägliche Zusammensein in der Schule erfordert von allen ein respektvolles und tolerantes Miteinander. Für die Anpassung an schulische Regeln und Gepflogenheiten wird von Kindern und Jugendlichen ein hohes Maß an Selbstdisziplin verlangt. Gleichzeitig sollen Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für die Notwendigkeit von Verhaltensregeln entwickeln und diese mitgestalten. Derartige Selbst-, Sozial- und Problemlösekompetenzen sind, neben klar definierten reinen Wissensinhalten, hochrangige Bildungsziele. Sie zählen zu den erforderlichen Schlüsselkompetenzen im Übergang von Schule in Beruf. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bringen entsprechende Methoden zur Vermittlung dieser Bildungsziele aus dem Repertoire der Erlebnis- und Gruppenpädagogik in die Gruppenarbeit mit Schülerinnen und Schülern ein.



3.5 Einzelfallhilfe

In der Einzelfallhilfe, als intensives Unterstützungsangebot, stehen verschiedene Maßnahmen und Methoden zur Verfügung, die geeignet sind, gemeinsam mit dem Kind bzw.- Jugendlichen schrittweise eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Diese Form der Hilfe setzt die freiwillige Mitarbeit des Kindes oder des Jugendlichen voraus. Vor Beginn einer solchen Maßnahme ist es die Aufgabe der Schulsozialarbeit, gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler und ggf. den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die aktuelle Situation zu beleuchten, Ziele zu formulieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Aufgrund ihrer Intensität ist die Einzelfallhilfe eine zeitlich anspruchsvolle Maßnahme.

3.6 Soziale Gruppenarbeit

Im Rahmen von sozialer Gruppenarbeit werden Kinder und Jugendliche bei der „Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen“ in einer Kleingruppe unterstützt (vgl. § 29, SGB VIII). Das Gruppenangebot kann sowohl innerhalb der Stundentafel, im Rahmen des offenen oder gebundenen Ganztages oder nach Unterrichtsschluss stattfinden. Die Inhalte und Methoden richten sich nach den vorher ermittelten Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Art der festgestellten Entwicklungsziele, wie z.B. Erlernen von konstruktiven Konfliktlösungsmöglichkeiten. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter verfügen über ein eigenes Budget für pädagogischen Sachbedarf. Dies ermöglicht weitere Fachkräfte zur Durchführung spezieller Angebote (z.B. Antigewalt-trainer) hinzuzuziehen.

3.7 Projektarbeit, Initiierung von Projekten

Ein Projekt ist ein zeitlich befristetes, einmaliges Vorhaben mit klaren Zielsetzungen. Die Projektarbeit fördert die intensive Auseinandersetzung mit einem Problem oder einem für die Schülerinnen und Schüler relevanten Thema – beispielsweise Mobbing in der Klasse – und steckt ein klar definiertes Ziel. Um dieses zu erreichen, arbeiten mehrere Personen für eine bestimmte Zeit zusammen. Die Schulsozialarbeit bietet Mithilfe an, wenn Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler Projekte initiieren. Sie kann zudem selbst Projekte ins Leben rufen und bei Bedarf die Kompetenzen von Einrichtungen und Institutionen, wie z.B. Suchtberatung, Mädchentreff o.a. einbeziehen. Nicht selten sind für Projektarbeiten finanzielle Zuschüsse Dritter, z.B. Stiftungen, erforderlich. Schulsozialarbeit bemüht sich in begrenztem Umfang um das Einwerben entsprechender finanzieller Mittel, die Bearbeitung von Förderanträgen und das Erstellen einer erforderlichen Konzeption.

3.8 Freizeitangebote und Ferienprogramm

Inbesondere in der Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen aber auch in der Erweiterung der Angebote des Lern- und Lebensortes Schule kommt Freizeitangeboten eine hohe Bedeutung zu. Die Angebotsauswahl orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen aber auch an den besonderen Fähigkeiten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und reicht von künstlerisch-handwerklichen über musikalische bis hin zu sportlichen Angeboten. Solche Freizeitangebote können auch in den Ferien für maximal zwei Wochen durchgeführt werden.



4. Arbeitsorganisation, Kooperation und Netzwerkarbeit

4.1 Organisatorische Merkmale der Schulsozialarbeit in Kiel

Grundsätzlich stimmen Schule und Schulsozialarbeit in der Zielsetzung überein, Schülerinnen und Schüler in ihrem Sozialisationsbestreben und der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Beide Systeme sind jedoch verschieden organisiert und unterliegen unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind formal und organisatorisch der Abteilung Jugendsozialarbeit 54.4 des Jugendamtes zugeordnet und in die vorhandene Verwaltungsstruktur eingebunden. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt in der dortigen Abteilung.

Trotz des Arbeitsplatzes in der Schule sind die sozialpädagogischen Fachkräfte Teil eines Verbundsystems von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern mit eigener Teamstruktur, Teamsitzungen, fachlichem Austausch, Supervision, Fortbildungen etc. Sämtliche hiermit in Verbindung stehenden Termine und Aufgaben sind Qualitätsmerkmal der Schulsozialarbeit und fallen in die reguläre Arbeitszeit.

4.2 Kooperation mit den Schulen

Die Praxis der Schulsozialarbeit orientiert sich an den standortspezifischen Notwendigkeiten und Besonderheiten der jeweiligen Schule. Die Schulform, der Schulort sowie das nähere Umfeld der Schule spielen eine zentrale Rolle. Darüber hinaus verfügen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter über individuelle Qualifikationen und Kompetenzen sowie unterschiedliche berufliche Erfahrungshintergründe, die direkten Einfluss auf das Angebot am jeweiligen Schulstandort haben können.

Ein gemeinsames Konzept für Schulsozialarbeit an einer bestimmten Schule wird sich nur in einem Prozess der Klärung gegenseitiger

Erwartungen und Eingrenzung bzw. Konzentration auf wesentliche Aufgaben und Inhalte entwickeln lassen.

4.2.1 Gestaltung der Zusammenarbeit und der Kommunikation mit Schulleitung und Lehrkräften

Damit zwei Professionen mit ihren jeweils unterschiedlichen Regelsystemen tatsächlich zusammenarbeiten können, bedarf es der Klärung und Festlegung von verbindlichen Strukturen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit basiert auf einem vertrauensvollen Miteinander, gegenseitiger Offenheit und Transparenz. Über geplante Vorhaben, Veränderungen, Prozesse und Ergebnisse wird sich regelmäßig ausgetauscht.

Um Kommunikation und Informationstransfer zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkraft zielgerichtet und reibungsarm zu gestalten, hat sich die Einrichtung einer so genannten Koordinationslehrkraft auf Seiten der Schule bewährt. Die Ausgestaltung der gemeinsamen Arbeit ist das Ergebnis einer Absprache zwischen den Beteiligten.

4.2.2 Kooperations- und Zielvereinbarung

Zu Beginn einer neuen Kooperation der Jugendhilfe mit einer Schule und regelmäßig zu Beginn eines neuen Schuljahres, kommt es zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Schulleitung, der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter und der Abteilung 54.4. Diese regelt die allgemeinen Grundlagen der Kooperation, die jeweiligen Rechte und Pflichten der Kooperationspartner sowie die gemeinsam vereinbarten pädagogischen Schwerpunkte für ein Schuljahr.



4.2.3 Zeitliche und räumliche Arbeitsorganisation

Die Länge der Arbeitszeit richtet sich nach den Vorgaben des TVöD und liegt derzeit für eine volle Stelle bei 39 Wochenstunden. In der Regel gelten zwei Drittel der Arbeitszeit einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters als Präsenzzeit in der Schule. Die übrige Zeit steht für die Teilnahme an Terminen wie Teamsitzungen, Hilfekonferenzen, Hausbesuchen, Stadtteilkonferenzen, Fortbildungen, Schul- und Klassenkonferenzen u. a. zur Verfügung. In die Präsenzzeit fallen zudem alle Verwaltungs- und Dokumentationsarbeiten.



5. Qualitätsmerkmale

- Der Ausbau der Schulsozialarbeit erfolgte über die Einrichtung unbefristeter Planstellen und trug damit entscheidend zur Sicherstellung personeller Kontinuität an den Schulen und als Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bei.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über einen eigenen Sachkostenetat zur Umsetzung von Projektvorhaben oder Anschaffung von Materialien.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Rahmen der städtischen Vorgaben die Möglichkeit zur Supervision und zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen. Daneben werden regelmäßige Teamsitzungen, Klausurtage und kollegiale Fallberatungen durchgeführt.
- In der Abteilung 54.4 wurde der Sachbereich „Schulsozialarbeit“ in die Unterabschnitte 54.4.10-Schulsozialarbeit, Freizeitpädagogische Angebote und Projekte an Schulen sowie 54.4.11 Schulsozialarbeit, KSJ (Kieler Weg) untergliedert und in die Organisationsstruktur der LH Kiel eingebunden.

Jedem Sachbereich ist eine Sachbereichsleitung mit administrativen, organisatorischen und koordinativen Aufgaben zugeordnet. Die Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den jeweiligen Sachbereichen und deren Schulstandorte erfolgte nach regionalen Gesichtspunkten.

- Das Jugendamt organisiert gemeinsam mit den Schulen und dem Schulträger die Bereitstellung von Büro-, Gruppen- und Fachräumen sowie die Ausstattung mit allen notwendigen Telekommunikationseinrichtungen.
- An allen Schulen werden die Schulleitungen und Lehrerkollegien, z.B. in Lehrerkonferenzen regelmäßig und umfassend über das Arbeitsfeld Jugendhilfe und Schulsozialarbeit durch die Abteilung 54.4 informiert.
- Alle Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter dokumentieren nach einem einheitlichen quantitativen Verfahren sämtliche Vorgänge wie einzelfallbezogenen Hilfen, Beratungstätigkeit, Gruppenangebote und Netzwerkarbeit.
- Gemäß den pädagogischen Schwerpunkten der Arbeit vor Ort wird, verbunden mit der Kooperationsvereinbarung, eine Zielvereinbarung getroffen. Sie dient der Feststellung des Zielerreichungsgrades der jeweiligen Maßnahme und sichert somit die hohe Qualität der Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule.
- Die Gesamtkonzeption wird regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben.
- Mindestens einmal im Jahr werden die Fachausschüsse über die aktuellen Entwicklungen der Schulsozialarbeit informiert.

Schulsozialarbeit richtet sich vorrangig an die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern. Im Sinne einer ganzheitlichen und lebensweltorientierten Sozialarbeit werden das familiäre und soziale Umfeld in die Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen. Netzwerkarbeit zielt unter anderem darauf ab

- den Schülerinnen und Schülern die Angebote und Möglichkeiten im engeren und weiterem Umfeld (Stadtteil) zugänglich zu machen
- externe Kooperationspartner an den Standort Schule zu holen
- bestehende Netzwerke oder Stadtteilkonferenzen für einen kontinuierlichen Austausch zu nutzen
- verbindliche und/oder schriftlich fixierte Zusammenarbeitsformen umzusetzen
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für außerschulisch Beteiligte zu sein



6. Sozialräumliche Netzwerkarbeit und landesweite Zusammenarbeit

6.1 Zusammenarbeit mit Freien Trägern

Die Schulsozialarbeit in Kiel ist grundsätzlich in kommunaler Trägerschaft. Daneben findet im Rahmen verschiedener Projekte eine verbindliche Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe statt. Finanziert durch die an das Bildungs- und Teilhabepaket gebundenen Mittel für Schulsozialarbeit wurden in den Jahren 2011 bis 2014 über 40 Projekte im Kontext „Jugendsozialarbeit an Schule“ von freien Trägern durchgeführt. Eine Verstärkung dieser Form der Kooperation mit freien Trägern ist beabsichtigt. Die notwendigen Rahmenbedingungen und Entwicklungen werden im Zuge der sozialräumlichen Netzwerkarbeit erarbeitet und aktualisiert.

6.2 Kooperation Schule Jugendhilfe (KSJ)

In Kiel gibt es seit mehreren Jahren eine besondere Form der Netzwerkarbeit – die Kooperation Schule Jugendhilfe (KSJ). Gemeinsam haben das Schulamt Kiel, die Schulen, die schulische Erziehungshilfe, der Allgemeine Sozialdienst, der Schulträger und die Schulsozialarbeit diesen „Kieler Weg“ entwickelt, welcher, ausgehend von einer einheitlichen pädagogischen Haltung, auf gemeinsamen Prinzipien und Zielsetzungen beruht.

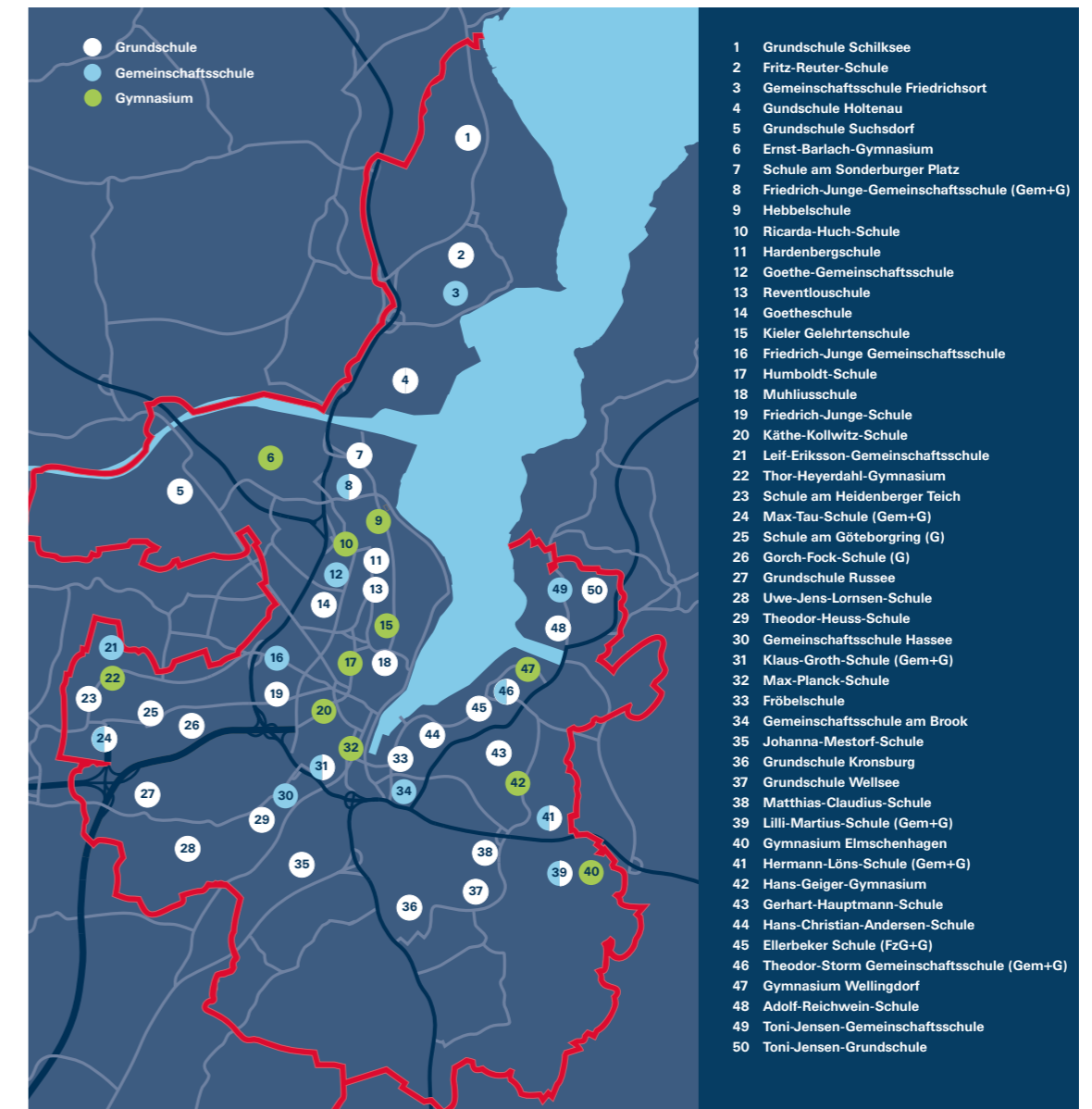
Dieser Schulterschluss zeigt sich vor allem in einem gemeinsam verantworteten Unterstützungsnetzwerk und einer einheitlich strukturierten Vorgehensweise, die es ermöglicht, die unterschiedlichen Ressourcen der Kooperationspartner zu bündeln und zielgerichtet einzusetzen.

6.3 Zusammenarbeit mit den kreisfreien Städten, Kreisen und dem Land

Die Schulsozialarbeit ist in den Kreisen und kreisfreien Städten vielfältig und unterschiedlich organisiert. Eine den jeweiligen Organisationsformen angepasste und trotzdem annähernd vergleichbare Arbeit und Struktur wird auf mehreren Ebenen angestrebt. Kiel ist mit den anderen kreisfreien Städten im regelmäßigen Austausch und es haben sich bereits gute und konstruktive Arbeitsweisen entwickelt.



7. Übersichtskarte der Schulsozialarbeit an Kieler Schulen



Detaillierte Informationen und Kontaktdaten unter www.kiel.de/schulsozialarbeit



Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt Kiel

Jugendamt

Abt. Schulsozialarbeit

Andreas-Gayk-Straße 31

24103 Kiel

Titelblattgestaltung:

betti bogya, kiel

Kiel, Juli 2015

www.kiel.de/schulsozialarbeit